

**Grundsätze für die Zusammensetzung der Jury zur Vergabe von Stipendien sowie zum Vorschlag  
für die Nominierung externer Stipendien bzw. Förderprogramme  
vom 31.10.2023**

Das Rektorat der Kunstakademie Münster hat in seiner Sitzung vom 31.10.2023 folgende Grundsätze beschlossen:

- 1) Zur Vergabe folgender Stipendien
- Aufenthaltsstipendium in der Cité Internationale des Arts Paris
  - Atelierstipendium Schulstraße
  - Reisestipendium der Kunstakademie Münster
  - Salzburger Sommerakademie

sowie zur Nominierung für folgende Stipendien

- Karl Schmidt-Rottluff Stipendium
- Förderung des Cusanuswerks
- Förderung der Stiftung des deutschen Volkes
- Bundespreis für Kunststudierende

wählt der Senat auf Vorschlag des Rektorats eine Stipendienjury für die Amtszeit eines Kalenderjahres.

- 2) Die Stipendienjury soll wie folgt besetzt werden:
- vier hauptamtliche künstlerische Professor\*innen
  - ein\*e hauptamtlich wissenschaftlich Lehrende\*r
  - ein studentisches Mitglied
  - ein externes Mitglied
- 3) Die professoralen Mitglieder der Hochschule sollen bei der Besetzung in einem rollierenden Verfahren an der Kommissionsarbeit beteiligt werden.
- 4) Die Mitglieder der Stipendienjury unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden organisatorisch durch die Verwaltung der Hochschule betreut.

Münster, 31.10.2023

Prof. Dr. Nina Gerlach  
Rektorin

